

O-METHYLISOHARNSTOFFSULFAT

Version 5.4 / DE
Überarbeitet am: 22.02.2019

Spezifikation: 132069
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2019
Druckdatum: 23.02.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : O-METHYLISOHARNSTOFFSULFAT
Registrierungsnummer : 01-2120046073-67-0000
CAS-Nr. : 52328-05-9
EG-Nr. : 257-851-8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : chemisches Zwischenprodukt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : AlzChem Trostberg GmbH
Dr.-Albert-Frank-Str. 32
83308 Trostberg, Germany
Telefon : +49 8621 86-3351
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : alz-pst@alzchem.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 8621 86-2776
AlzChem Trostberg GmbH, Fire Brigade

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2 H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

O-METHYLISOHARNSTOFFSULFAT

Version 5.4 / DE
Überarbeitet am: 22.02.2019

Spezifikation: 132069
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2019
Druckdatum: 23.02.2019

- Sicherheitshinweise :
- Prävention:**
 - P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 - P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
 - P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
 - Reaktion:**
 - P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 - Lagerung:**
 - P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 - Entsorgung:**
 - P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde
Beim Auftreten von Staub:
Kann möglicherweise Haut, Augen und Atemwege reizen.
Gefahr der Staubexplosion.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname : O-Methylisoharnstoffsulfat

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (% w/w)
Bis(2-methylisouronium)sulfat	52328-05-9 257-851-8	>= 99

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Exposition oder bei Symptomen, die durch Augen- oder Hautkontakt, Einatmen oder Verschlucken hervorgerufen wurden, einen Arzt aufsuchen.
Besmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

O-METHYLISOHARNSTOFFSULFAT

Version 5.4 / DE
Überarbeitet am: 22.02.2019

Spezifikation: 132069
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2019
Druckdatum: 23.02.2019

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum
Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Nitrose Gase
Schwefeloxide
Kohlenstoffoxide
Cyanwasserstoff (HCN)
Ammoniak

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Weitere Information : Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Staub nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Produkt oder Löschwasser mit Produkt darf nicht ins Erdreich, Kanalisation oder Gewässer gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.
Staubbildung vermeiden.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

O-METHYLISOHARNSTOFFSULFAT

Version 5.4 / DE
Überarbeitet am: 22.02.2019

Spezifikation: 132069
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2019
Druckdatum: 23.02.2019

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Der Stoff muss unter streng kontrollierten Bedingungen nach Artikel 17/18 der REACH-Verordnung gehandhabt werden. Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Staubbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Staubexplosionsfähig Bildung von Luft-Staub-Gemischen vermeiden und Zündquellen (wie Funken, Flammen, offenes Licht) fernhalten, um Staubexplosionen auszuschließen.
- Hygienemaßnahmen : Dämpfe/Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Mit Produkt verschmutzte oder getränkte Kleidung und Schuhe wechseln. Vor dem Wiederbenutzen reinigen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie sich vor Pausen und am Ende des Arbeitstages die Hände und/oder das Gesicht. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
- Staubexplosionsklasse : St1

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitzeeinwirkung schützen. Unter Verschluss aufbewahren.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe
- Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Polyethylen

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille
- Handschutz
- Material : Chloropren, Empfehlung: Camapren 722
 - Durchbruchzeit : > 480 min
 - Handschuhdicke : 0,6 mm
 - Richtlinie : DIN EN 374
 - Hersteller : Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland

O-METHYLISOHARNSTOFFSULFAT

Version 5.4 / DE
Überarbeitet am: 22.02.2019

Spezifikation: 132069
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2019
Druckdatum: 23.02.2019

Material	: Nitrilkautschuk, Empfehlung: Camatril 730
Durchbruchzeit	: > 480 min
Handschuhdicke	: 0,4 mm
Richtlinie	: DIN EN 374
Hersteller	: Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland
Haut- und Körperschutz	: Schutzkleidung
Atemschutz	: Staub oder Aerosole nicht einatmen, sondern Partikelfilter benutzen. Staubmaske nach EN 149 FFP2

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: fest
Farbe	: farblos
Geruch	: geruchlos
pH-Wert	: 2 - 5 (20 °C) Konzentration: 430 g/l
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: 166 - 168 °C
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Brennzahl	: BZ 1 - kein Anbrennen.
Dampfdruck	: < 0,003 hPa (25 °C)
Dichte	: 1,59 g/cm ³ (20 °C)
Schüttdichte	: 680 kg/m ³
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	: 1000 g/l (20 °C)
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: log Pow: 0,67 (21 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Schlagempfindlichkeit	: Nicht reibempfindlich
Staubexplosionsklasse	: St1
Minimale Zündenergie	: > 1 J Methode: VDI 2263 mit Induktivität

O-METHYLISOHARNSTOFFSULFAT

Version 5.4 / DE
Überarbeitet am: 22.02.2019

Spezifikation: 132069
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2019
Druckdatum: 23.02.2019

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Zersetzungsgefahr bei Hitzeeinwirkung, Starke Wärmeentwicklung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Temperaturen > 110 - 140 °C

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Bis(2-methylisouronium)sulfat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3700 mg/kg
Bewertung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Anmerkungen: Eigenes Prüfungsergebnis.

Akute inhalative Toxizität : Maximal erreichbare Konzentration (Ratte): 2,133 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testsubstanz: Aerosol
GLP: ja
Bewertung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Anmerkungen: (experimentell maximal erreichbare Dosis), keine Todesfälle
Eigenes Prüfungsergebnis.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Bis(2-methylisouronium)sulfat:

Spezies : Kaninchen

O-METHYLISOHARNSTOFFSULFAT

Version 5.4 / DE
Überarbeitet am: 22.02.2019

Spezifikation: 132069
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2019
Druckdatum: 23.02.2019

Expositionszeit : 4 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung
GLP : ja
Anmerkungen : Eigenes Prüfungsergebnis.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoffe:

Bis(2-methylisouronium)sulfat:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 24 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Geringfügige Augenirritation
GLP : ja
Anmerkungen : Eigenes Prüfungsergebnis.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Bis(2-methylisouronium)sulfat:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Inhaltsstoffe:

Bis(2-methylisouronium)sulfat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames-Test (zytogenetischer Test)
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Außerplanmäßiger DNA-Synthese-Test (UDS)
Spezies: Ratte
Ergebnis: positiv
GLP: ja

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Das Produkt wirkt methylierend.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Bis(2-methylisouronium)sulfat:

Anmerkungen : Keine Daten vorhanden

O-METHYLISOHARNSTOFFSULFAT

Version 5.4 / DE

Überarbeitet am: 22.02.2019

Spezifikation: 132069

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2019

Druckdatum: 23.02.2019

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Bis(2-methylisouronium)sulfat:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Bis(2-methylisouronium)sulfat:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Bis(2-methylisouronium)sulfat:

Spezies : Ratte, männlich/weiblich
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 28 Tage
Dosis : 20, 100, 500, 1000 mg/kg
Zielorgane : Blutbild, Leber, Niere, Milz, keine pathologischen Veränderungen

Zielorgane : Bei hohen Dosen Effekte auf: Körpergewichtsentwicklung negativ
Anmerkungen : Keine Todesfälle beobachtet.

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Bis(2-methylisouronium)sulfat:

Keine Daten vorhanden

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Weitere toxikologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Bis(2-methylisouronium)sulfat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus): 2425 mg/l
Expositionszeit: 48 h
GLP: ja
Anmerkungen: Eigenes Prüfungsergebnis.

O-METHYLISOHARNSTOFFSULFAT

Version 5.4 / DE
Überarbeitet am: 22.02.2019

Spezifikation: 132069
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2019
Druckdatum: 23.02.2019

Toxizität bei Mikroorganismen : EC 10 (Pseudomonas putida): 15600 mg/l
GLP: ja
Anmerkungen: Eigenes Prüfungsergebnis.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Bis(2-methylisouronium)sulfat:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 15 %
In Bezug auf: DOC (Dissolved Organic Carbon)
Expositionszeit: 28 Tage
Methode: OECD TG 301 E
GLP: ja
Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Weitere ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Muss unter Beachtung der Abfallvorschriften einer geeigneten Entsorgungsanlage zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Soweit gebrauchte Verpackungen nach entsprechender Reinigung nicht wiederverwendet werden können, sind sie unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

O-METHYLISOHARNSTOFFSULFAT

Version 5.4 / DE
Überarbeitet am: 22.02.2019

Spezifikation: 132069
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2019
Druckdatum: 23.02.2019

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADR
Anmerkungen : Nicht als Gefahrgut eingestuft
: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

RID
Anmerkungen : Nicht als Gefahrgut eingestuft
: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG
Anmerkungen : Nicht als Gefahrgut eingestuft
: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA (Fracht)
Anmerkungen : Nicht als Gefahrgut eingestuft
: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA_P (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Not classified as dangerous in the meaning of transport regulations.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung

|| Nicht im Anhang I genannt (StörfallV 2017)

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Kenn-Nummer: 1874

||TA Luft : Abschnitt 5.2.5 Organische Stoffe
Klasse I

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich, da es sich um ein standortinternes isoliertes Zwischenprodukt und/oder um ein transportiertes Zwischenprodukt handelt.

O-METHYLISOHARNSTOFFSULFAT

Version 5.4 / DE

Überarbeitet am: 22.02.2019

Spezifikation: 132069

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2019

Druckdatum: 23.02.2019

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

O-METHYLISOHARNSTOFFSULFAT

Version 5.4 / DE

Überarbeitet am: 22.02.2019

Spezifikation: 132069

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 22.02.2019

Druckdatum: 23.02.2019